

Absender:

---

---

---

Stadt Moosburg a. d. Isar  
Stadtplatz 13

85368 Moosburg a. d. Isar

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ihr Zeichen: \_\_\_\_\_

Ihr Schreiben vom 23.08.2010

**Widerspruch vom \_\_\_\_\_ gegen den Abwasser-Gebührenbescheid vom \_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ teilten Sie mit, dass unser Widerspruch fristgerecht eingegangen ist, dem Stadtrat vorgelegt und wir über die Entscheidung „umgehend“ informiert werden.

Mit Schreiben vom 23.08.2010 berichten Sie, der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 10.05.2010 die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen. Das heißt, der Stadtrat hat erkannt und anerkannt, dass die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Moosburg in der Fassung vom 19.11.2003 (geändert durch Satzung vom 29.11.2005 und 30.11.2009) gegen einschlägige Rechtsgrundlagen verstößt und nichtig ist. Massgebend dafür ist der Anteil an Niederschlagswasser, das von der Moosburger Entwässerungsanlage zu beseitigen ist. Somit ist unserem Widerspruch, den wir aufrecht erhalten, abzuhelfen.

Sollte dennoch unserem Widerspruch nicht abgeholfen werden, bitten wir zur Einsparung von Verwaltungsaufwand und Gebühren das Verfahren auszusetzen, bis über den Widerspruch der Eheleute Helga und Erwin Köhler vom 18.02.2010, Ihr Zeichen: III/34-60 200 940, entschieden wurde.

Mit freundlichen Grüßen

---